

# Intelligenz- und Wochenblatt

für

## Frankenbergs mit Sachsenburg und Umgegend.

Nr 45.

Sonnabends, den 6. Juni.

1857.

### S o l z a u c t i o n.

Im Pfarrwalde zu Niedertwiese sollen  
den 9. Juni 1857,  
Vormittags 9 Uhr,

nachverzeichnete Holzsortimente, als

|  |          |
|--|----------|
| 96 Stück Eichen- und Fichtenstämme von 9 — 27 Zoll Stärke, |          |
| 9 Stück dergl. Klöße                                       | : 8 — 14 |
| 2 Schock 35 Stück dergl. Stangen,                          | : 3 — 7  |
| 26 — — — — — fichtene Zaunstängel,                         |          |
| 2 Klafter fellige weiche Scheite,                          |          |
| 1 Klafter felliges birkenes Rollholz,                      |          |
| 6 Schock dergl.,   |          |
| 35 — — — — — kiefernes und Lärchen-Schlagreisig und        |          |
| 17 — — — — — fichtenes Abraumreisig                        |          |

gegen sofortige baare Bezahlung in Münzsorten des 14-Ehalersfußes, sowie unter den sonstigen  
Termine bekannt zu machenden Bedingungen, an den Meistbietenden verkauft werden, was  
zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Chemnitz und Frankenberg, am 3. Juni 1857.

Die Königliche Kircheninspektion zu Oberwiesenthal  
Für den Superintendent und für mich  
Gensel.

### Bekanntmachung für das Dorf Ebersdorf.

In nächster Zeit sollen die technischen Vorarbeiten zu Projectirung einer Eisenbahnlinie zwischen  
Chemnitz und Annaberg längs des Bischofpaathales vorgenommen werden.

Zu den Fluren, auf welche die fraglichen Vorarbeiten sich erstrecken sollen, gehören nun auch, wovon  
man heute in Kenntniß gesetzt worden, die von Ebersdorf.

Auf Anlaß der Königlichen Bezirksamts-Hauptmannschaft wird daher der Gemeinde Ebersdorf und den  
dieselbst befindlichen Grundstücksbesitzern aufgegeben, der Vornahme jener Vorarbeiten kein Hinderniß  
entgegenzustellen; dem mit denselben beauftragten Personale den Zugang zu ihren Grundstücken jederzeit zu  
gestatten, auch an den aufzustellenden Signalen sich nicht zu vergreifen, wogegen sie sich zu gewärtigen  
haben, daß ihnen etwaige wirkliche Schäden nach vorgängiger legaler Ermittlung von den Unternehmern  
wiedergütet werden.

Frankenberg, am 4. Juni 1857.

Das Königliche Bezirksamt zu Chemnitz  
Gensel.

haest

t.

ohannis  
orf bei

ht 170—  
F. Rog  
1 Jhr.  
Jhr. 7  
e. bis 2  
e. bis 4  
gr.